



# Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) in unserer Versicherungsberatung<sup>1</sup>

**Datum der Veröffentlichung:**

30.06.2021

**Aktualisierungsdatum:**

30.06.2023

**Finanzmarktteilnehmer:**

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

**LEI:**

529900UC20D7II24Z667

# Definition von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren sowie der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI)

Im Einklang mit den regulatorischen Vorschriften betrachten wir Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und mithin die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Somit können Nachhaltigkeitsrisiken auf alle bereits bekannten Risikoarten einwirken und diese als zusätzliche Einflussfaktoren verstärken.

Nachhaltigkeitsfaktoren hingegen sind als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Unter wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und einer Anlage-/ Versicherungsberatung zu verstehen, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, auf Englisch „Principal Adverse Impact (PAI)“ genannt, haben können.

# 1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) in unserer Versicherungsberatung<sup>2</sup>

Im Rahmen der Versicherungsberatung sind wir im Berenberg Wealth und Asset Management auf den Vertrieb von Drittprodukten eingeschränkt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden direkt über die Plattform des Drittproduktepartners erfragt und bei der Auswahl der geeigneten Versicherungsprodukte entsprechend systemseitig berücksichtigt.

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann, ähnlich zu traditionellen finanziellen Risiken, wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und der daraus resultierenden Rendite einer Investition haben.

Alle relevanten Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden vom jeweiligen Drittproduktepartner zur Verfügung gestellt.

## 2. Änderungshistorie<sup>3</sup>

Im Zuge der Aktualisierung der vorstehenden Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Redaktionelle Anpassungen, um die Konsistenz zwischen verschiedenen Veröffentlichungen sicherzustellen.
- Ergänzung der Erklärung hinsichtlich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Versicherungs- oder Anlageberatung, gemäß Art. 11 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards.
- Aktualisierung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) in unserer Versicherungsberatung.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet, sowie der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards.

<sup>2</sup> Angaben gemäß Artikel 3 Absatz 2 sowie Artikel 4 Absatz 5 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, sowie Art. 11 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards.

<sup>3</sup> Angaben gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.



**Herausgeber:**

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG  
Neuer Jungfernstieg 20  
20354 Hamburg  
Telefon: +49 40 350 60-0  
E-Mail: [info@berenberg.de](mailto:info@berenberg.de)  
[www.berenberg.de](http://www.berenberg.de)